

| Beschlussvorlage 2019/3207 | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/9111.1 | Datum 30.04.2019 | öffentlich |
| Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss | | Sitzungsdatum 20.05.2019 |
| Top Nr. 3 | | |
| <p>Betreff</p> <p>Ilmtalklinik GmbH; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18. April 2019 zur Prüfung eines Neubaus des Krankenhauses Pfaffenhofen als Alternative zum Sanierungskonzept (B)</p> | | |

Sachverhalt/Begründung

Die FDP Kreistagsfraktion stellte am 18. April 2019 den als Anlage beigefügten Antrag.

Nach § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH ist der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für Entscheidungen zuständig, die die Aufgabe oder Verlagerung von Standorten oder Maßnahmen die der Aufgabe von Standorten gleichkommen zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich in zahlreichen Sitzungen intensiv mit Machbarkeits- und Kostenfragen im Hinblick auf die Generalsanierung auseinandergesetzt und sich dafür entschieden, einen Neubau nicht weiter zu verfolgen. Die Aussage des Geschäftsführers der Ilmtalklinik GmbH hinsichtlich der Parität zwischen Neubau- und Sanierungskosten betraf die reinen Baukosten des Gebäudes und beinhaltete nicht die Beschaffung eines Grundstücks, die Schaffung von Außenanlagen und Freiflächen, die Erschließung, den Rückbau bzw. die Folgekosten der Weiterverwendung des Altgebäudes, sowie die zusätzlich bis zur Fertigstellung eines Neubaus entstehenden Sanierungskosten für Brandschutzmaßnahmen etc. am Bestandsgebäude.

Auch die Zukunftsfähigkeit der gewählten Maßnahme wurde breit diskutiert. Dabei wurde insbesondere beachtet, dass die Ilmtalklinik GmbH mit Ihrem Standort in Pfaffenhofen mit lediglich 205 Planbetten im Rahmen der Krankenhausförderung berücksichtigt werden kann. Insofern wäre ein Krankenhausneubau im Rahmen von 300 Betten nur bis zur genehmigten Planbettenzahl förderfähig.

Das gewählte Modell der Generalsanierung hält sich an den Rahmen des Krankenhausplans, lässt aber baulichen Spielraum für künftige Erweiterungsmaßnahmen, sowohl hinsichtlich etwaiger zukünftiger Bettenmehrungen, als auch der dafür erforderlichen Infrastruktur (Funktionsdiagnostik etc.).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Gesamteinnahmen in Höhe von €

Gesamtausgaben in Höhe von €

Saldo €

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: |
|---|

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen: |
|---|

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Antrag der FDP Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 18. April 2019

genehmigt:

Beteiligungsmanager
Christian Degen

Sachgebietsleiter
Karl Huber

Landrat
Martin Wolf